

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 76/2020

Veröffentlicht am: 20.08.2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Februar 2019 (Amt.Mit. 18/2019)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 21. Juli 2020 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad

II. STUDIENZEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch

- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Praktikumsordnung

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Als studiengangspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 54 Abs. 4 HHG, die insbesondere zur Lektüre der Fachliteratur erforderlich sind, werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorausgesetzt. Es wird geraten, darüber hinaus weitere Fremdsprachenkenntnisse (bspw. Italienisch, Französisch oder Spanisch) zu erwerben, da diese für die Erschließung themenspezifischer Fachliteratur erforderlich sein können.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

Insbesondere sind als Voraussetzung für die Teilnahme an einzelnen Quellen- und Vertiefungsmodulen funktionale Lateinkenntnisse notwendig. Funktionale Lateinkenntnisse befähigen zum Verständnis lateinischer Texte mithilfe eines Wörterbuchs, zum Verifizieren bereits existierender Übersetzungen und zum anschließenden Interpretieren von Texten und Inhalten.

Funktionale Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Lateinum bescheinigt wird,
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (ABl. S. 479), in der jeweils gültigen Fassung,
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amtl. Mit. 37/2010),
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amtl. Mit. 13/2011).
- Vergleichbare Nachweise werden auf Antrag anerkannt.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ gliedert sich in die Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittlung“, „Wissensvertiefung“, „Profilmodule und Berufsvorbereitung“, „Importbereich“, „Fachübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen)“ und „Abschlussbereich“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Studienbereich	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
„Methoden- und Grundlagen- vermittlung“		36	
Basismodul Alte Geschichte	PF	12	
Basismodul Mittelalterliche Geschichte	PF	12	
Basismodul Neuere Geschichte	PF	12	
„Wissensvertiefung“		60	
Quellenmodul Alte Geschichte	WP	6	2 aus 3
Quellenmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	6	
Quellenmodul Neuere Geschichte	WP	6	
Vertiefungsmodul 1a: Alte Geschichte	WP	12	2 aus 4
Vertiefungsmodul 1b: Mittelalterliche Geschichte	WP	12	
Vertiefungsmodul 1c: Frühe Neuzeit	WP	12	

Vertiefungsmodul 1d: Neueste Geschichte	WP	12	
Vertiefungsmodul 2a: Alte Geschichte	WP	12	1 aus 4*
Vertiefungsmodul 2b: Mittelalterliche Geschichte	WP	12	
Vertiefungsmodul 2c: Frühe Neuzeit	WP	12	
Vertiefungsmodul 2d: Neueste Geschichte	WP	12	
Theorie und Methoden	PF	6	
Geschichte digital	PF	6	
„Profilmodule und Berufsvorbereitung“		12	
Praxis 1: Arbeitsfelder für Historikerinnen und Historiker	WP	6	
Praxis 2: Historische Dokumentation	WP	6	
Praxis 3: Praktikum	WP	6	
Praxis 4: „Study Abroad“	WP	12	
„Importbereich“		36	In max. zwei weiteren Fächern aus einem festgelegten Fächer- bzw. Studiengangskanon
Importmodule (gem. Anlage 3 Importmodulliste)	WP	36	
„Fachübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen)“		12	
Schlüsselqualifikationen 1	WP	6	
Schlüsselqualifikationen 2	WP	6	
Importmodule (gem. Anlage 3 Importmodulliste)	WP	12	
„Abschlussbereich“		24	
Recherche Alte Geschichte	WP	6	Schwerpunkt Alte Geschichte
Bachelorarbeit Alte Geschichte	WP	12	
Recherche Mittelalterliche Geschichte	WP	6	Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte
Bachelorarbeit Mittelalterliche Geschichte	WP	12	
Recherche Frühe Neuzeit	WP	6	Schwerpunkt Frühe Neuzeit
Bachelorarbeit Frühe Neuzeit	WP	12	
Recherche Neueste Geschichte	WP	6	Schwerpunkt Neueste Geschichte
Bachelorarbeit Neueste Geschichte	WP	12	
Abschlusskolloquium	PF	6	
Summe		180	

*) Das Modul darf nicht eine bereits im Vertiefungsmodul 1 gewählte Epoche abdecken.

(3) Methoden und Grundlagenvermittlung

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (selbstständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Quellenstudium, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) und einen Überblick über die historischen Teildisziplinen sowie die Möglichkeiten der Vertiefung und Schwerpunktbildung im Fach in Marburg. Sie lernen Besonderheiten der Geschichtswissenschaft kennen und erwerben historisches Grundlagenwissen in

den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte.

(4) Wissensvertiefung

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Studierenden erwerben vertiefte historische Sach- und Methodenkenntnisse und werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen angeleitet. Durch intensive angeleitete Quellenarbeit erlangen sie Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen anhand exemplarischer Themenstellungen der jeweiligen Fachgebiete und erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und digitalen Arbeitsweisen. Mit Abschluss dieser Phase ist das historische Grundlagenwissen weiter vertieft worden.

(5) Profilmodule und Berufsvorbereitung

Die Studierenden treiben ihre eigene Profilbildung voran, indem sie z. B. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts das fachliche und fremdsprachliche Spektrum erweitern und in den Bereichen „Historische Dokumentation“, „Medienkompetenz“, „Praxisorientierung“ oder „Historische Grund- und Hilfswissenschaften“ weitere Kenntnisse erwerben und Praxiserfahrungen sammeln. Sie erwerben ferner praktische Berufsfelderfahrungen im engeren geschichtswissenschaftlichen, aber auch in außerhistorischen Bereichen.

(6) Importbereich

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Studierenden erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären und berufsfeldbezogenen Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und fachbezogenen Schlüsselqualifikationen in einem Fach bzw. zwei Fächern aus einem festgelegten Fächer- bzw. Studiengangskanon im Umfang von 36 LP.

(7) Fachübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen)

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Studierenden erwerben überfachliche Schlüsselqualifikationen für die Berufstätigkeit, weitere Fremdsprachenkenntnisse, erweiterte Fähigkeiten in der Datenverarbeitung, der Teamarbeit und Informationsvermittlung oder auch der Rhetorik im Umfang von 12 LP.

(8) Abschlussbereich

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Anfertigung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit (Literaturrecherche, Quellenstudium, Thesenbildung, Anfertigung eines Exposés), erweitern die Sach- und Methodenkenntnisse in ihrem Schwerpunkt, wahlweise der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte, der Frühen Neuzeit oder der Neuesten Geschichte. Weitere Berufsfelderfahrungen werden gesammelt und ein tiefgreifender Einblick in die Methoden- und Theorieprobleme des Faches erlangt – unter Berücksichtigung aktueller Forschungskontroversen. Die in den Modulen „Recherche“ und „Bachelorarbeit“ gewählte Epoche (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte) wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 33 Abs. 1 ausgewiesen. Gegenstand des Abschlusskolloquiums sind der Inhalt der Bachelorarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die

Bachelorarbeit gewählten Themas sowie eines weiteren geeigneten absolvierten geschichtswissenschaftlichen Moduls nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb06/studium/studiengaenge/ba-geschichte>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

4. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Strukturvariante des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ entspricht der Strukturvariante eines „Ein-Fach-Studiengangs“.

5. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

6. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ ist ein internes oder externes Praxismodul im Studienbereich „Profilmodule und Berufsvorbereitung“ gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch eines der anderen in § 6 dieser Prüfungsordnung für den entsprechenden Bereich vorgesehenen Module ersetzt werden.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

7. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in

deutscher Sprache anzufertigen oder kann in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte, Frühen Neuzeit oder Neuesten Geschichte unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens nachweist: wissenschaftliche Argumentation in Form und innerer Struktur, die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion, das Erschließen neuer Wissensgebiete und deren intellektuelle Verarbeitung. Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass alle Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittlung“, „Wissensvertiefung“ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung“ sowie das Modul „Recherche“ in seiner jeweiligen Ausprägung absolviert worden sind und im Falle der Module „Bachelorarbeit Alte Geschichte“, „Bachelorarbeit Mittelalterliche Geschichte“ und „Bachelorarbeit Frühe Neuzeit“ der Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse geführt werden kann.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 12 Wochen. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Das Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls kann ebenfalls einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

8. § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module „Praxis 1: Arbeitsfelder für Historikerinnen und Historiker“, „Praxis 2: Historische Dokumentation“, „Praxis 3: Praktikum“, „Praxis 4: Study Abroad“, das Modul „Recherche“ und die Module „Schlüsselqualifikationen 1“ und „Schlüsselqualifikationen 2“ werden abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet. Die Importmodule des Bereichs Schlüsselqualifikationen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

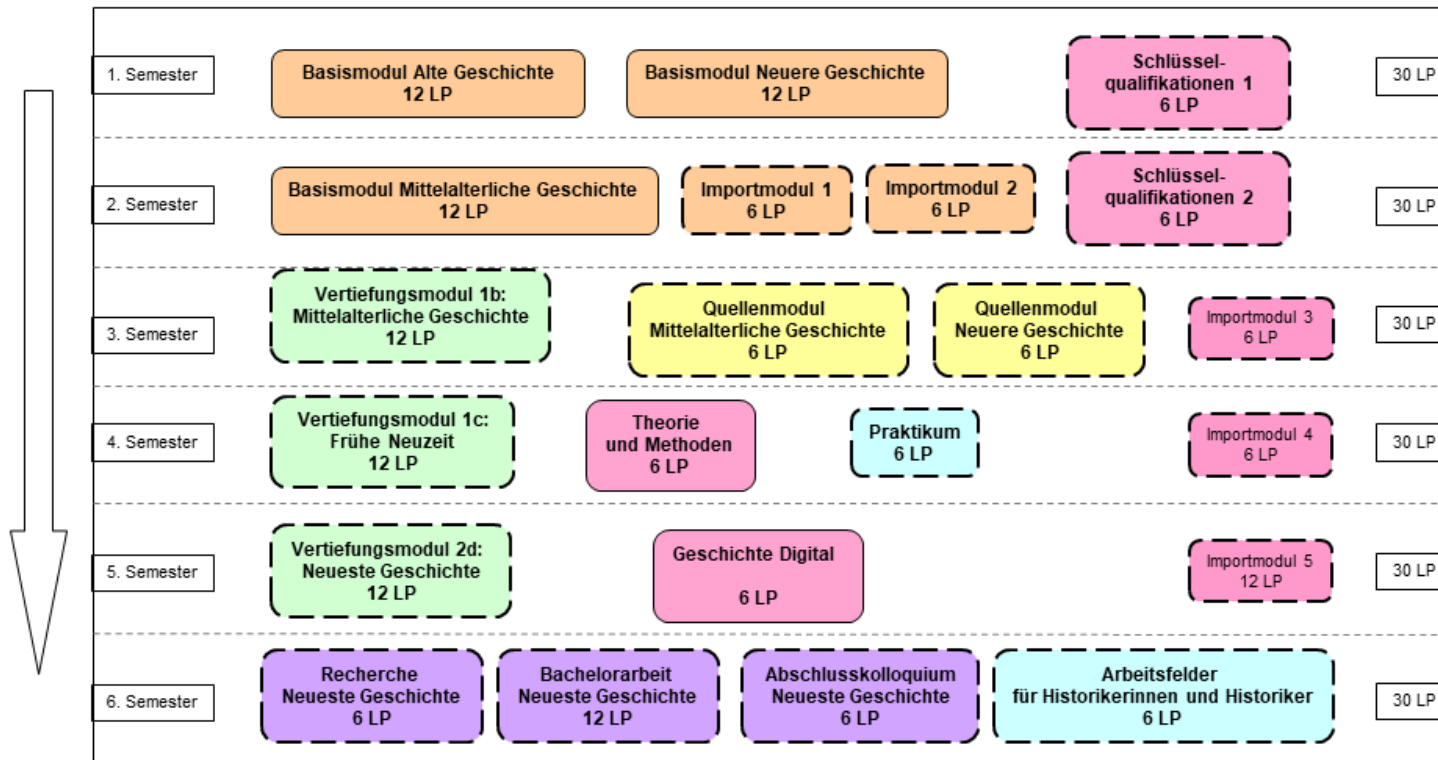
(2) Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

9. Die Anlagen 1 bis 5 erhalten folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan B.A. Geschichte
- Beginn zum Sommer- ODER Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Engl. Modulbezeichnung</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten
Basismodul Alte Geschichte <i>Core Module Ancient History</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der griechisch-hellenistischen bzw. römischen Geschichte erlangen und anhand des jeweiligen fachwissenschaftlichen Themas eine systematische Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten. Durch exemplarisches Lernen eignen sie sich das notwendige propädeutische Wissen an.	keine	Studienleistungen: Zwei Lernkontrollen und ein Referat Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten)
Basismodul Mittelalterliche Geschichte <i>Core Module Medieval History</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der mittelalterlichen Geschichte (ca. 500-1500 n.Chr.) erlangen und anhand des jeweiligen fachwissenschaftlichen Themas eine systematische Einführung in die Methodik und das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der mittelalterlichen Geschichte erhalten. Durch die Vermittlung von Überblickswissen und exemplarisches Lernen erhalten sie Kenntnis von Problemen und Wirkungszusammenhängen in dieser Epoche.	keine. Empfohlen werden mindestens funktionale Lateinkenntnisse.	Studienleistungen: Zwei Lernkontrollen und ein Referat Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten)
Basismodul Neuere Geschichte	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der Neueren Geschichte	keine	Studienleistungen: Zwei Lernkontrollen und ein Referat

Core Module Modern History				(Frühe Neuzeit, 16.-18. Jh. / Neueste Geschichte, 19.-21. Jh.) erlangen. Sie erhalten anhand des jeweiligen fachwissenschaftlichen Themas eine systematische Einführung in diese Epoche. Durch exemplarisches Lernen üben sie die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens ein und eignen sich das notwendige propädeutische Wissen an.		Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten)
Quellenmodul Alte Geschichte <i>Source Studies: Ancient History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Alten Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, Quellenkritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Abschluss des Basismoduls Alte Geschichte, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistung: Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten)
Quellenmodul Mittelalterliche Geschichte <i>Source Studies: Medieval History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der mittelalterlichen Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, Quellenkritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Abschluss des Basismoduls Mittelalterliche Geschichte, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistung: Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten)

Quellenmodul Neuere Geschichte <i>Source Studies: Modern History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Neueren und Neuesten Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, Quellenkritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit Quellen und Forschungsthese stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Abschluss des Basismoduls Neuere Geschichte	Studienleistung: Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten)
Vertiefungsmodul 1a: Alte Geschichte <i>Advanced Module 1a: Ancient History</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen oder römischen Geschichte und die Fähigkeit diese wiederzugeben. Vermittlung von Orientierungswissen sowie von vertieften Kenntnissen der jeweiligen Epoche, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden; Quelleninterpretation; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 1b: Mittelalterliche Geschichte <i>Advanced Module 1b: Medieval History</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere der politischen und Verfassungsgeschichte, Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Vertiefung der Methodenkompetenz in diesem Teilbereich der Geschichtswissenschaft; Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 1c: Frühe Neuzeit	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Frühen	Abschluss aller Basismodule,	Studienleistungen:

<i>Advanced Module 1c: Early Modern History</i>				Neuzeit (16.-18. Jh.). Rekonstruktion historischer Ereignisse über eine gewisse Distanz hinweg (Stichwort: „altertümliche“ Sprache und Schrift), Schärfen des Blicks für diese Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt).	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 1d: Neueste Geschichte <i>Advanced Module 1d: Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vertiefung und Erweiterung der im Basismodul Neuere Geschichte erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Einführung in spezielle Themenbereiche der Neuesten Geschichte (19.-21. Jh.). Anhand exemplarischer historischer Themenfelder wird in aktuelle Forschungsfragen und -debatten eingeführt.	Abschluss aller Basismodule	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 2a: Alte Geschichte <i>Advanced Module 2a: Ancient History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Alten Geschichte einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)

Vertiefungsmodul 2b: Mittelalterliche Geschichte <i>Advanced Module 2b: Medieval History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage, die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Mittelalterlichen Geschichte einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Vertiefungsmodul 2c: Frühe Neuzeit <i>Advanced Module 2c: Early Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage, die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Frühen Neuzeit einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Vertiefungsmodul 2d: Neueste Geschichte <i>Advanced Module 2d: Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage, die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Neuesten Geschichte einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze	Abschluss aller Basismodule	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder

				werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.		Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Theorie und Methoden <i>Theory and Methods</i>	6	Pflichtmodul	Profilmodul	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen Strömungen der Geschichtswissenschaft sowie deren theoretische Fundierung und deren methodische Besonderheiten. Es erfolgt eine Kontextualisierung der theoretischen und historischen Grundlagen des eigenen Faches bzw. praktische Fragen und Probleme der historischen Hilfswissenschaften, um die eigene Interpretation historiographischer und dokumentarischer Quellen zu schulen.	Abschluss aller Basismodule	Es ist eine der beiden folgenden Varianten zu wählen: <u>Variante a:</u> Studienleistung (Referat, Protokoll oder Lernkontrolle) im Gebiet „Theorien“ Modulprüfung Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten) im Gebiet „Methoden“ <u>Variante b:</u> Studienleistung (Referat, Protokoll oder Lernkontrolle) im Gebiet „Methoden“ Modulprüfung (Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10

						Seiten) im Gebiet „Theorien“
Geschichte digital <i>Digital History</i>	6	Pflichtmodul	Profilmodul	Die Studierenden erwerben dezidierte Kompetenzen dahingehend, dass sie Problemstellungen und die dazugehörigen Daten gemäß den bestehenden Ansätzen und Standards so modellieren können, dass sie einer digitalen und maschinellen Bearbeitung zugänglich gemacht werden können. Dazu gehören bspw. Datenbanktechniken, web-basierte Publikationsverfahren, Programmieren für Historikerinnen und Historiker, Geographische Informationssysteme, Umgang mit historischen Fachportalen im Internet und Webdatenbanken, Statistik für Historiker/innen etc.	Abschluss aller Basismodule	Studienleistung: Praxisorientierte Projektarbeit, Präsentation oder Referat Modulprüfung: Praxisorientierte Projektarbeit (ca. 12 Seiten), Präsentation (max. 30 min) oder Referat (max. 30 min)

<p>Praxis 1: Arbeitsfelder für Historikerinnen und Historiker</p> <p><i>Practical Work 1: Historians' Fields of Work</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	Einblick in Berufsfelder für Historikerinnen und Historiker, exemplarische Einführung in zwei potentielle Arbeitsfelder für Historiker (z.B. Historisches Museen- und Ausstellungswesen, Web-Publishing, Archivwesen, historische Fachjournalistik etc.), Einführung in theoretische Grundlagen sowie zentrale Arbeitsweisen dieser Tätigkeitsbereiche.	Abschluss aller Basismodule	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Studienleistung: Praxisorientierte Projektarbeit, Präsentation oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Praxisorientierte Projektarbeit (ca. 12 Seiten), Präsentation (max. 30 min) oder Referat (max. 30 min)</p>
<p>Praxis 2: Historische Dokumentation</p> <p><i>Practical Work 2: Historical Documentation</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	Einblick in den Arbeitsbereich der Historischen Dokumentation, Möglichkeit der praktischen Erkundung dieses Tätigkeitsfeldes. Schwerpunkt: Überlieferung und Erschließung archivalischer Bestände. Einführung in Grundlagen und Methoden der historischen Dokumentation (Übung), Anwendung des theoretischen Wissens in einer Projektarbeit bei einem der Kooperationspartner des Fachbereichs.	Abschluss aller Basismodule	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Studienleistung: Referat, Klausur oder Bericht</p> <p>Modulprüfung: Bericht (ca. 10 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten) über eine selbstständige Arbeit an einem Projekt im Bereich der Historischen Dokumentation</p>
<p>Praxis 3: Praktikum</p> <p><i>Practical Work 3: Internship</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	Entwicklung praktischer Erfahrungen im Rahmen eines mindestens vierwöchigen Praktikums bei einer Organisation, in der Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen/Absolventinnen eines historischen Hochschulstudiums		<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Modulprüfung: Verfassen eines Praktikumsberichts (vgl. Anlage 5)</p>

				bestehen. Berufsfelderkundung bei Verlagen, Archiven, Museen, Redaktionen, Fernsehsendern, Printmedien, Firmen, Einrichtungen des Kulturmanagements, Marketing etc. in enger und bewährter Zusammenarbeit z.B. mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Digitalen Archiv Marburg, der Marburger Agentur für Arbeit u. a. Erwerb von Kenntnissen über Aufgabenstellung und Aufbau der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse; Entwicklung von Kontakten und Perspektiven für das weitere Studium und eine spätere berufliche Tätigkeit.		
Praxis 4: „Study Abroad“ <i>Practical Work 4: Study Abroad</i>	12	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	Ausbildung weiterer Fachkompetenzen, Stärkung fremdsprachlicher Kompetenzen, Einblicke in ausländische Bildungssysteme, Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche.	Abschluss aller Basismodule	Unbenotetes Modul Modulprüfung: ca. 2-seitiger Bericht über die im Ausland erbrachten Leistungen
Schlüsselqualifikationen 1 <i>Soft Skills 1</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierenden werden weitere fachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt, die sie dabei unterstützen, auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder

						Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Schlüsselqualifikationen 2 <i>Soft Skills 2</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierende vertiefen in diesem Modul die in Schlüsselqualifikationen 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der weiteren fachlichen Profilschärfung.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Recherche Alte Geschichte <i>Research Ancient History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Alten Geschichte; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls Theorie und Methoden	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)
Recherche Mittelalterliche Geschichte <i>Research Medieval History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Mittelalterlichen Geschichte; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls Theorie und Methoden	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)
Recherche Frühe Neuzeit <i>Research Early Modern History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Frühen Neuzeit; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)

					Theorie und Methoden	
Recherche Neueste Geschichte <i>Research Modern History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Neuesten Geschichte; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls Theorie und Methoden	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)
Bachelorarbeit Alte Geschichte <i>Bachelor Thesis Ancient History</i>	12	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Alten Geschichte.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittlung“, „Wissensvertiefung“ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung“ sowie des Moduls „Recherche Alte Geschichte“, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30-40 Seiten)
Bachelorarbeit Mittelalterliche Geschichte <i>Bachelor Thesis Medieval History</i>	12	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Mittelalterlichen Geschichte.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittlung“, „Wissensvertiefung“ und „Profilmodule und	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30 - 40 Seiten)

					Berufsvorbereitung “ sowie des Moduls „Recherche Mittelalterliche Geschichte“, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	
Bachelorarbeit Frühe Neuzeit <i>Bachelor Thesis Early Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Abschluss- modul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Frühen Neuzeit.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittl ung“, „Wissensvertiefung “ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung “ sowie des Moduls „Recherche Frühe Neuzeit“, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30 - 40 Seiten)
Bachelorarbeit Neueste Geschichte <i>Bachelor Thesis Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Abschluss- modul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Neuesten Geschichte.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittl ung“, „Wissensvertiefung “ und „Profilmodule und	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30 - 40 Seiten)

					Berufsvorbereitung " sowie des Moduls „Recherche Neueste Geschichte“	
Abschlusskolloquium <i>Final Colloquium</i>	6	Pflichtmodul	Abschluss- modul	Gegenstand des Abschlusskolloquiums sind der Inhalt der Bachelorarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Bachelorarbeit gewählten Themas sowie eines weiteren geeigneten absolvierten geschichtswissenschaftlichen Moduls nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern abzustimmen ist.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittlung“, „Wissensvertiefung“ sowie der Module „Recherche“ bzw. „Bachelorarbeit“ in ihrer jeweiligen Ausprägung	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (max. 30 min)

Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereich „Importbereich“ erwerben Studierende im Bachelorstudiengang „Geschichte“ aus Importmodulen 36 LP, im Studienbereich „„Fachübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) bis zu 12 LP.

Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung in Modulen aus einem oder mehreren der in den nachfolgenden Tabellen genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Importbereich	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
Rechtswissenschaften (Exportmodulangebot)	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge.	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Soziologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

B.A. Philosophie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Politikwissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Psychologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Evangelische Theologie (Magister)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Archäologische Wissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Kunstgeschichte	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Kunst, Musik und Medien	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Anglophone Studies	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Spanisch (LAaG)	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfaches	
B.Sc. Informatik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Mathematik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Geographie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

verwendbar für	Schlüsselqualifikationen	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
LAaG Latein	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2)	6
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Arabisch 1	9
	Arabisch 2	9
LAaG Französisch	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfaches	
LAaG Italienisch	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfaches	
LAaG Spanisch	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfaches	

Anlage 4: Exportliste

Die folgenden Module können im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung zum Austausch von Modulen zwischen den beteiligten Studiengängen.

Modulbezeichnung	LP
Basismodul Alte Geschichte	12
Basismodul Mittelalterliche Geschichte	12
Basismodul Neuere Geschichte	12
Quellenmodul Alte Geschichte	6
Quellenmodul Mittelalterliche Geschichte	6
Quellenmodul Neuere Geschichte	6
Vertiefungsmodul 1a: Alte Geschichte	12
Vertiefungsmodul 1b: Mittelalterliche Geschichte	12
Vertiefungsmodul 1c: Frühe Neuzeit	12
Vertiefungsmodul 1d: Neueste Geschichte	12
Vertiefungsmodul 2a: Alte Geschichte	12
Vertiefungsmodul 2b: Mittelalterliche Geschichte	12
Vertiefungsmodul 2c: Frühe Neuzeit	12
Vertiefungsmodul 2d: Neueste Geschichte	12
Theorie und Methoden	6

Wählbar sind Modulpakete im Umfang von 12, 18, 24, 30, 36, 42 oder 48 LP in folgender Ausprägung (vgl. <https://www.uni-marburg.de/de/fb06/studium/import-export/exportmodule>):

Leistungspunktezahl im Importbereich	Modul(e)
12	eines der drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte)
18	ein Basismodul sowie anschließend das entsprechende Quellenmodul Alte Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Mittelalterliche Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!) oder Neuere Geschichte
24	zwei der drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte)
30	zwei der drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte) sowie anschließend ein Quellenmodul (Alte Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Mittelalterliche Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!) oder Neuere Geschichte)
36	alle drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte)
42	alle drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte) sowie anschließend ein Quellenmodul (Alte Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Mittelalterliche Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!) oder Neuere Geschichte) ODER alle drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte) sowie anschließend „Theorie und Methoden“
48	alle drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte) sowie anschließend zwei der drei Quellenmodule (Alte Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Mittelalterliche Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!) oder Neuere Geschichte) ODER alle drei Basismodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte) sowie anschließend ein Quellenmodul (Alte Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Mittelalterliche Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!) oder Neuere Geschichte) und „Theorie und Methoden“ ODER alle drei Basismodule sowie anschließend eines der Vertiefungsmodule Alte Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Mittelalterliche Geschichte (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!), Frühe Neuzeit (Achtung: Lateinkenntnisse als Modulvoraussetzung!) oder Neuere Geschichte

Anlage 5: Praktikumsordnung

Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang „Geschichte“

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang „Geschichte“ wird das Absolvieren eines Praktikums von mindestens vier Wochen Dauer empfohlen (§ 11 der Prüfungsordnung).

(2) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch eines der anderen in § 6 dieser Prüfungsordnung für den entsprechenden Bereich vorgesehenen Module ersetzt werden.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit 6 Leistungspunkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: bei Verlagen, Archiven und Bibliotheken, Museen, Redaktionen, Fernsehsendern, Printmedien, Firmen, Einrichtungen des Kulturmanagements, Marketing, der Erwachsenenbildung, der öffentlichen Verwaltung etc. in enger und bewährter Zusammenarbeit z. B. mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung etc.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin bzw. ihren Studienberater/ihre Studienberaterin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten ordentlicher Studierender immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten/Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere in Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann in der Regel nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ ausgeübt wird.

(2) Ein Praktikum dauert mindestens vier Wochen. Praktika werden meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin bzw. der Studienberater/die Studienberaterin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und bewertet (bestanden/nicht bestanden) den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von ca. 10 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichts:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung / Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis.

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors bzw. der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors bzw. der Mentorin/des Studienberaters bzw. der Studienberaterin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers/der Verfasserin.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung / Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumeinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser/der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Klienten/Kunden bzw. Klientinnen/Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden des Berichts erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 20.08.2020

gez.

Prof. Dr. Verena Epp
Dekanin des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 21.08.2020